

Anlage A zur V/0276/2018

Kurzüberblick

Gegenstand dieser Vorlage ist der konkretisierende Errichtungsbeschluss zum Neubau der Grundschule Sprakel auf einer Fläche im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559 - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg sowie der Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur Durchführung eines nicht-offenen Architektenwettbewerbs für den Neubau der Grundschule Sprakel und den Bau der neuen Schule Albachten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

*Produkt 030101 – Grundschulen
Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa.*

Finanzierung

Produktgruppe:	030101	Bezeichnung der PG: Grundschulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gem. § 70 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

*Die Schulneubauten und die Sporthalle in Sprakel werden barrierefrei geplant und errichtet.
Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung.*